

DEFINITION: ANGEBOTSNOTAR



Alle 350 Immobilien Definitionen [gratis](#) als PDF herunterladen

Was bedeutet Angebotsnotar?

Hier erkläre ich Dir ganz einfach, was der Begriff Angebotsnotar im Bereich Immobilie / Immobilien / Immobilien kaufen bedeutet. Vielleicht hast Du Dir schon mal die Frage „Was ist die Definition / Erklärung dieses Wortes?“ gestellt. Dies beantworte ich hier in diesem Video oder in meinem kostenlosen Immobilienlexikon der Grundlagen.

Definition „Angebotsnotar“ gemäß Immobilienlexikon

(von lateinisch notarius: Schreiber, Sekretär, Schnellschreiber, bzw. notare: kennzeichnen, aufzeichnen, bemerken, anmerken, später: durch kaiserliche Gewalt bestellter öffentlicher Schreiber) Der Notar, bei dem das Kaufvertragsangebot protokolliert wird. Der Verkäufer kann dieses Angebot dann bei dem selben oder einem anderen Notar annehmen.

GRATIS VIDEOS

GRATIS PODCASTS

IMMOBILIENBLOG

ZUR WEBSEITE